

Anlage 1

zu § 3 Abs. 2 Buchst. a vorstehender Arbeitsschutzbestimmung 909
— Aufzüge —

Beschreibung einer Aufzugsanlage

Der mitunterzeichnete Aufzugsbesitzer:

Name:

Wohnort:

beabsichtigt die Errichtung eines Aufzuges auf dem Grundstück:

Ort: 7. Straße:

1. Der Aufzug soll dienen zur Beförderung von (§ 2)
2. (Bei Selbstfahrern)
Der Aufzug ist nicht — hauptsächlich* zur Personenbeförderung bestimmt. Der Personenkreis ist I. begrenzt. Die lichte Fahrkorbgrundfläche je Person beträgt m².
Fahrkorbabschlüsse sind vorhanden.
3. Seine Tragfähigkeit beträgt kg oder Personen einschl. des Führers.
4. Der Schachtquerschnitt beträgt m².
5. Der Fahrkorb ist an einer losen Rolle — federnd* aufgehängt. Die Tragmittel nehmen nicht — ausgleichend* an der Belastung teil.
6. Der Antrieb erfolgt durch eine Trommel — Treibscheiben winde* über ein -Getriebe
mit — ohne* Selbsthemmung und mit einem Übersetzungsverhältnis von
Motorbauart:
Motordaten:
7. Der Fahrkorb erhält eine Betriebsgeschwindigkeit von m/s.
8. Feineinstellung — Fahrtverzögerung* erfolgt durch

Den Grundsätzen über den Bau von Aufzügen wird wie folgt entsprochen:

9. Umschließung und Ausführung des Fahrschachtes sowie der Gegengewichtsbahn:
Die Fahrbahn ist von in ganzer
..... bis auf m Höhe
vom Fußboden umgeben.
Das Gegengewicht befindet sich
und ist umkleidet von
10. Obere Abdeckung:
Der Fahrschacht ist am oberen Ende nicht — feuerhemmend* abgedeckt.
11. Lichtöffnungen:
Lichtöffnungen nach dem Gebäudeinnern sind vorhanden. Ihre Größe beträgt m².
12. Fahrschachtzugänge:
Der Fahrschacht ist durch Türen zugänglich, die aus „.....“ feuerhemmend
— feuerbeständig* hergestellt sind. Sie haben eine lichte Höhe von m, eine lichte Breite
von m und sind beleuchtet durch
13. Aufstellung des Triebwerkes:
Das Aufzugstriebwerk befindet sich über — oben — unten — neben* dem Schacht. Der Triebwerks-
raum ist „.....“ umwandet und hat lichte Höhe.
Der Rollenraum hat eine lichte Höhe von m.

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.